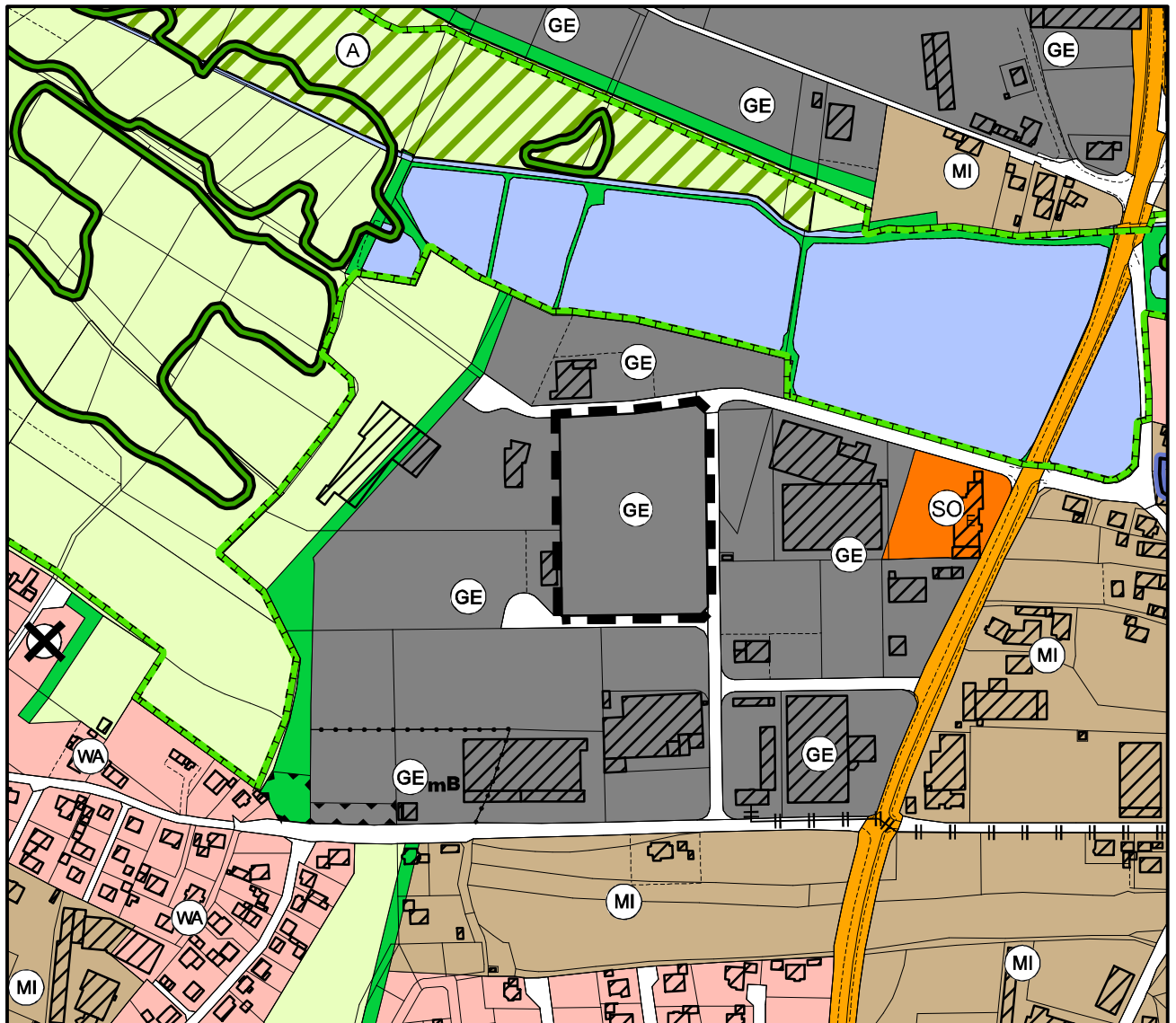


F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N R O D I N G S T A D T L A N D K R E I S R E G. - B E Z I R K R O D I N G C H A M O B E R P F A L Z	DECKBLATT NR. 39 6100-35/39 ENTWURF in der Fassung vom 25.09.2025
---	--

1. ÄNDERUNGS-BESCHLUSS	Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.09.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Roding durch Aufstellung des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39 gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Bekanntmachung vom 12.05.2025 am 15.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 1 BauGB	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39 in der Fassung vom 26.09.2024 hat in der Zeit vom 19.05.2025 bis 18.06.2025 stattgefunden. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 12.05.2025, ortsüblich bekanntgemacht am 15.05.2025, hingewiesen.
3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDEN-BETEILIGUNG nach § 4 Abs. 1 BauGB	Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39 in der Fassung vom 26.09.2024 mit E-Mail vom 15.05.2025 übersandt und eine angemessene Frist bis 18.06.2025 zur Äußerung gegeben.
4. ÖFFENTLICHKEITS-BETEILIGUNG nach § 3 Abs. 2 BauGB	Der vom Stadtrat am 25.09.2025 gebilligte Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39 in der Fassung vom 25.09.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2025 bis 00.00.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom 00.00.2025 am 00.00.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
5. BEHÖRDEN-BETEILIGUNG nach § 4 Abs. 2 BauGB	Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Änderungsdeckblattes Nr. 6100-35/39 in der Fassung vom 25.09.2025 mit E-Mail vom 00.00.2025 übersandt und eine angemessene Frist bis 00.00.2025 zur Äußerung gegeben.
6. FESTSTELLUNG	Die STADT RODING hat mit Beschluss des Stadtrates vom 00.00.2025 das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/39 in der Fassung der Feststellungsfertigung vom 00.00.2025 festgestellt.
7. GENEHMIGUNG LANDRATSAMT CHAM Cham, 00.00.2025 gez.	Das LANDRATSAMT CHAM hat mit Bescheid vom 00.00.2025, Az. BauR-6100.1-0000-2025-FP F.Nr. 23.I.00 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/39 nebst Begründung in der Fassung der Feststellungsfertigung vom 00.00.2025 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
8. AUSFERTIGUNG Roding, 00.00.2025 Alexandra Riedl Erste Bürgermeisterin	Das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/39 wird hiermit als Feststellungsfertigung in der Fassung vom 00.00.2025 ausgefertigt. Die Richtigkeit der vorgenannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.
9. INKRAFTTRETEN STADT RODING Roding, 00.00.2025 Alexandra Riedl Erste Bürgermeisterin	Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6100-35/39 wurde gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB mit Bekanntmachung vom 00.00.2025 am 00.00.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung wird das Änderungsdeckblatt Nr. 6100-35/39 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Das Änderungsdeckblatt Nr.6100-35/39 mit Begründung in der Fassung der Feststellungsfertigung vom 00.00.2025 wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.
10. PLANUNG STADTBAUAMT RODING Schulstraße 15 93426 Roding Tel.: 09461/9418-0	Vorentwurf: 26.09.2024 Entwurf: 25.09.2025 Feststellungsfertigung: 00.00.2025

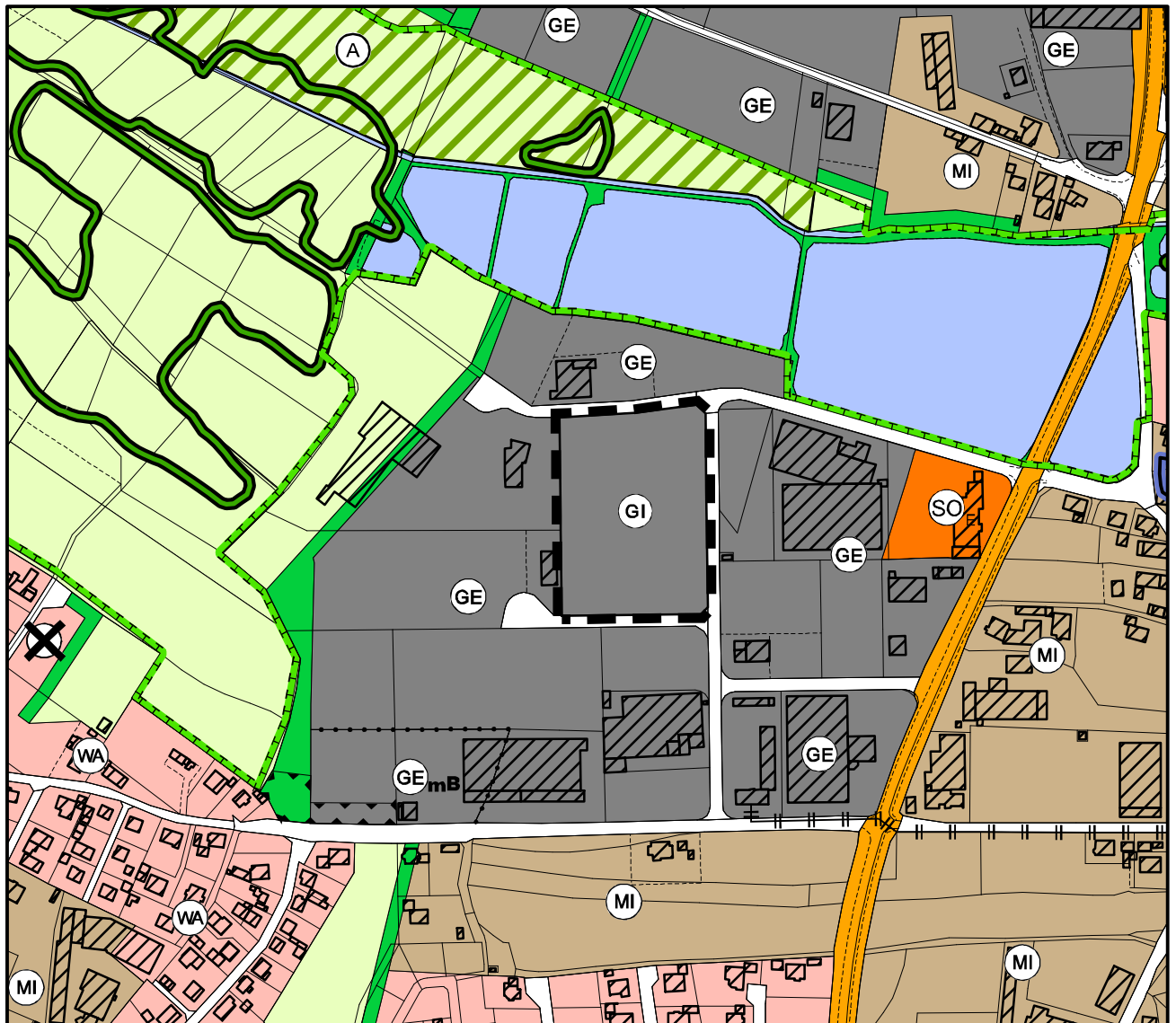
AUSSCHNITT M. 1 : 5000
 AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 NR. 6100-35



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Mischgebiete
-  Gewerbegebiete
-  Örtliche Verkehrsflächen
-  Grünflächen
-  Wasserflächen
-  landwirtschaftliche Flächen
-  Abgrenzung des Änderungsbereichs

AUSSCHNITT M. 1 : 5000
ZUR 39. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG
DURCH DECKBLATT NR. 6100-35/39



ZEICHENERKLÄRUNG

- GI Industriegebiete
- GE Gewerbegebiete
- Örtliche Verkehrsflächen
- Grünflächen
- Wasserflächen
- landwirtschaftliche Flächen
- Abgrenzung des Änderungsbereichs

In allen übrigen Punkten bleibt der genehmigte Flächennutzungsplan (wirksam seit 03.04.2006) unberührt.